

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KREFELD

Bürgerverein Krefeld-Fischeln e.V.
Herrn Vorsitzenden
Wolfgang Müller
Hulterkamp 20
47807 Krefeld

21. Februar 2007

Zustand der Kölner Straße/Geschwindigkeitsbegrenzung

Sehr geehrter Herr Müller,

heute komme ich auf mein Schreiben vom 19.01.2007 zurück.

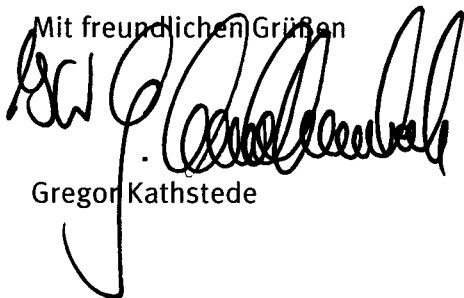
Am 30.01.2007 fand im Rathaus Fischeln ein interfraktionelles Gespräch statt, bei dem auch die Erneuerung der Fahrbahn der Kölner Straße thematisiert wurde. Hierbei wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass einerseits Reparaturarbeiten im schadhaften Abschnitt der Kölner Straße zwischen Hafelsstraße und Eichhornstraße technisch sinnvoll in Asphaltbauweise durchgeführt werden sollten, andererseits die so hergestellten schwarzen Flickstellen im hellen Betonsteinpflaster im Gesamtbild störend wirken würden.

Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, bei den sukzessiv durchzuführenden Reparaturarbeiten im Hinblick auf die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel auf Pflasterbauweise zurückzugreifen. Bei eventuell mittelfristig anstehenden größeren Sanierungsabschnitten wird an den Ausbauenden, d.h. Hafelsstraße bzw. Eichhornstraße begonnen, um so die Fahrbahnflächen durchgehend gleichmäßig zu gestalten.

Die 30 km/h-Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf der Kölner Straße im Bereich Neuburgshof und Eichhornstraße wird, Ihrem Wunsch entsprechend, erweitert.

Ein LKW-Durchfahrtsverbot kann lediglich mit einer „Anlieger-frei“-Beschilderung ausgeschildert werden, die jedoch nicht überwacht werden kann. Auf Vorfahrtsstraßen ist solch eine Beschilderung aufgrund der täglichen Anlieferung von Waren nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Kathstede